

Anmeldung zur Eheschließung

Erst nach Prüfung der zur Eheschließung notwendigen Dokumente durch den Standesbeamten (und ggf. des Präsidenten des Oberlandesgerichts bei Eheschließung mit ausländischen Personen) steht fest, ob die Anmeldung zur Eheschließung rechtsverbindlich erfolgen kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die vorzulegenden notwendigen Unterlagen. Eheschließungen finden montags bis freitags statt.

Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro. Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung.

Trauzeugen sind gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben. Sie können aber bis zu zwei Zeugen nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung benennen.

Hinweise:

Beide Eheschließende sollten zur Anmeldung persönlich zum Standesamt kommen. Bei Verhinderung kann man sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Zu beachten:

Für die Anmeldung sollte möglichst vorab telefonisch (vormittags) oder per Email ein Termin vereinbart werden, frühestens 6 Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin. Der Eheschließungstermin wird erst verbindlich festgelegt, wenn die Anmeldung erfolgt ist und alle Ehevoraussetzungen erfüllt sind.

Bürgerbüro

Frau Müller-Dietzel Tel.: 07252/9444-53 Fax: 07252/9444-96

mirjam.mueller-dietzel@gondelsheim.de

Zimmer 6

Frau Häfele Tel.: 07252/9444-23 Fax: 07252/9444-86

margitta.haefele@gondelsheim.de